

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft,

bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats,
am 16. October 1871.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 3. October d. J. verstorbenen Herrn Bürgermeister Dr. Meier hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der alten Börse versammelt, und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Den schmerzlichen Verlust, welchen unser Gemeinwesen durch das am 3. d. M. erfolgte Hinscheiden des Herrn Bürgermeister Dr. Meier erlitten, hat der Senat bereits durch seine Mittheilung vom 9. d. M. der Bürgerschaft zur Kunde gebracht.

Zu der in Folge dieses Trauerfalls erforderlich gewordenen Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Indem der Senat daher hiemit die Bürgerschaft auffordert, zu der Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, zu schreiten, bemerkt er, daß die Auswahl der Candidaten, nach §. 21 der Verfassung, in dem gegenwärtigen Falle auf einen besonderen Stand nicht beschränkt ist.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg herbeiführen.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) D. Schmück, Secr.

Zugleich nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Gildemeister, Senator Douandt, Senator Lampe, Senator Nürman und Senator Pfeiffer.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 11¹/₄ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Die Bürgerschaft theilt die in der Mittheilung des Senats vom 9. dieses ausgesprochenen Gefühle der Trauer über den Verlust, welchen unser Gemeinwesen durch das Hinscheiden des Herrn Bürgermeister Meier erlitten hat. Die segensreiche Wirksamkeit des Verewigten, der durch so viele vortreffliche Eigenschaften ausgezeichnet war, wird in dankbarem Andenken bleiben.

Die Anzeige von der Wahl des Herrn Senator Dr. Gildemeister in das Amt eines Bürgermeisters für den Zeitraum bis zum Schlusse des Jahres 1875 hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen und der heutigen Mittheilung des Senats entsprechend, zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Senat und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu Candidaten die Herren: Heint. Claussen, Dr. Albert Gröning, J. C. Pülmann, sowie ihrerseits zu Wahlmännern die Herren J. C. Mendorpf, W. Frahm, H. M. Hauschild, J. F. Kaufmann, Chr. Papendieck erwählt.

(gez.) Meinerzhagen.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Mohr, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner, vor den Senat zu treten, und verlas die auf das Wahlgeschäft bezüglichen gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung, jedoch unter Weglassung der Worte „einer der anerkannten christlichen Confectionen angehört“, sowie die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den in §. 5 des gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Wahleid und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Gegen 12 Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendigt sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorführer, Herrn Bürgermeister Gildemeister, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators ausermählt

Herrn Dr. Albert Gröning,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) Gildemeister. (gez.) F. Donandt. (gez.) Lampe. (gez.) Vürman.
(gez.) Pfeiffer. (gez.) Wm. Frahm. (gez.) C. Mendorpf.
(gez.) J. F. Kaufmann. (gez.) H. M. Hanschild. (gez.) Chr. Papendieck.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner aus den aufgestellten Candidaten nur

Herrn Dr. Albert Gröning

für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben.

Der Senat fordert demnach die Bürgerschaft auf, in Gemäßheit der §§. 9 und 10 des Gesetzes, den Senat betreffend, das Wahlverfahren fortzusetzen.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) D. Schmick, Secr.

Der Senat schritt nun nach Vorschrift des §. 12 des Gesetzes, den Senat betreffend, zur Wahl der für das weitere Verfahren aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner, bei welcher in geheimer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit erhielten die Herren Senator Donandt, Senator Schumacher, Senator Buss, Senator Gröning und Senator Tetens.

Zugleich hatte die Bürgerschaft die Wahl der von ihr behufs des ferneren Wahlverfahrens vorzuschlagenden Candidaten und ihrer fünf Wahlmänner vorgenommen und zeigte deren Ergebniß um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr durch folgende Erklärung schriftlich dem Senate an:

In Fortsetzung des Wahlverfahrens hat die Bürgerschaft zu Candidaten in den Abtheilungen erwählt:

Herrn Heinrich Clausen,
" J. C. Lümann,

1871. October 16.

1871. October 16.

391

zu Wahlmännern

die Herren: J. C. Asendorpf,
B. G. Castendyck,
C. W. Debbe,
Wm. Frahm,
H. Schaffert.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) C. Meinerzhagen.

Nach Eingang dieser Mittheilung trat der Senat abermals zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats verkündigte der Bürgerschaft die Namen der fünf Wahlmänner des Senats und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen, forderte dann die sämtlichen Wahlmänner auf, vor den Senat zu treten, und verlas aufs Neue die oben angeführten Paragraphen der Verfassung und des den Senat betreffenden Gesetzes. Die Wahlmänner leisteten den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid und begaben sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung aufhob, der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückzog, die Bürgerschaft aber von ihrem Herrn Präsidenten bis 3 Uhr entlassen ward.

Gegen 2 Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anmeldung in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsteher, Herrn Senator Donandt, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Bremen, den 16. October 1871.

Die aus dem Senat und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner zeigen dem Senat hiemit an, daß Keiner von den auf den Wahlaussatz gekommenen Candidaten die erforderliche Mehrheit hat erlangen können.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) J. Donandt. (gez.) H. A. Schumacher. (gez.) Buff.
(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Tetens. (gez.) H. Schaffert.
(gez.) Wm. Frahm. (gez.) C. W. Debbe. (gez.) B. G. Castendyck.
(gez.) C. Asendorpf.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Protokolls ward, nachdem die Bürgerschaft wieder zusammengetreten war, dem Herrn Präsidenten derselben um 3 1/4 Uhr mit folgender Mittheilung übergeben:

Nachdem laut abschriftlich anliegendem Protokoll von den beiden im zweiten Wahlgange in Vorschlag gebrachten Candidaten keiner in der Vorwahl die erforderliche Mehrheit erlangt hat, fordert der Senat die Bürgerschaft auf zur Fortsetzung des heutigen Wahlgeschäfts um 6 Uhr Abends wieder zusammen zu treten.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) D. Schmuck, Secr.

Zugleich ließ der Senat durch Herrn Bürgermeister Gildemeister bei dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft eine sofortige commissarische Besprechung mit dem Bürgeramt in Gemäßheit des §. 27 des Gesetzes, die Bürgerschaft betreffend, beantragen, um demselben darzulegen, daß er die Besetzung der erledigten Stelle durch ein Mitglied des Gelehrtenstandes im Interesse seiner Geschäftsführung und des Staatswohls für dringend geboten erachte. Nachdem demgemäß die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten bis 6 Uhr Abends entlassen war, fand in der Stunde von 4 bis 5 Uhr die beantragte vertrauliche Besprechung der Angelegenheit zwischen den dazu designirten Commissaren des Senats, den Herren Bürgermeister Gildemeister, Senator Donandt, Senator Schumacher, Senator Grave und dem Bürgeramte statt. Sobald die Bürgerschaft um 6 Uhr Abends wieder zusammengetreten war, ließ der Senat derselben die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen.

Unter Bezugnahme auf seine letzte Mittheilung fordert der Senat die Bürgerschaft auf, das Wahlverfahren nunmehr in Gemäßheit der §§. 9 und 10 des Gesetzes, den Senat betreffend, fortzusetzen.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) **D. Schmidt**, Secr.

Zugleich nahm der Senat in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes, den Senat betreffend, von Neuem die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor, welche durch geheime Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister **Gildemeister**, Senator **Schumacher**, Senator **Lampe**, Senator **Pürman** und Senator **Pfeiffer** fiel. Auch die Bürgerschaft war zur Erwählung der von ihr für das weitere Verfahren aufzustellenden Candidaten und ihrer fünf Wahlmänner geschritten und zeigte deren Ergebnis um 7 Uhr Abends mittelst folgender schriftlichen Mittheilung dem Senate an:

In weiterer Fortsetzung des Wahlverfahrens hat die Bürgerschaft zu Candidaten erwählt:

die Herren: **Heinrich Claussen**,
J. C. Pölmann,

zu Wahlmännern

die Herren: **J. C. Mendorpf**,
B. G. Castendyk,
Wm. Frahm,
H. M. Hauschild,
J. H. Schmidt.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) **C. Meinerzhagen**.

Nach Eingang dieser Anzeige trat der Senat aufs Neue mit der Bürgerschaft zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen. Der Herr Präsident des Senats verkündigte die Namen der vom Senat erkorenen Wahlmänner, ließ der Bürgerschaft ein Verzeichniß dieser Namen überreichen und nahm sodann, nach Verlesung der oben bezeichneten Paragraphen der Verfassung und des Gesetzes, den Senat betreffend, den sämtlichen zehn Wahlmännern den vorgeschriebenen Wahleid ab. Die Letzteren begaben sich in das für die Vornwahl bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung aufhob und der Senat wieder in sein Sitzungszimmer sich begab, die Bürgerschaft aber von ihrem Herrn Präsidenten bis 7½ Uhr Abends entlassen ward.

Gegen 7½ Uhr erschienen, nach vorgängiger Anzeige von der Beendigung ihres Geschäfts, die Wahlmänner im Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorſitzer die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner zeigen dem Senate an, daß keiner von den auf den Wahlaussatz gekommenen Candidaten die erforderliche Stimmenmehrheit hat erlangen können.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) **Gildemeister**. (gez.) **H. M. Schumacher**. (gez.) **Lampe**.
(gez.) **Pürman**. (gez.) **Pfeiffer**. (gez.) **Wm. Frahm**. (gez.) **C. Mendorpf**.
(gez.) **B. G. Castendyk**. (gez.) **J. H. Schmidt**. (gez.) **H. M. Hauschild**.

Der Senat ließ nunmehr eine Abschrift dieses Wahlprotokolls mit folgender schriftlicher Mittheilung der Bürgerschaft um 7¾ Uhr Abends zugehen:

Nachdem laut abschriftlich anliegendem Protokoll von den beiden im dritten Wahlgange in Vorschlag gebrachten Candidaten keiner in der Vornwahl die erforderliche Mehrheit erlangt hat, behält der Senat wegen vorgerrückter Tageszeit sich vor, der Bürgerschaft wegen Anberaumung eines Termins zur Fortsetzung des heutigen Wahlgeschäfts demnächst weitere Mittheilung zugehen zu lassen.

Bremen, den 16. October 1871.

(gez.) **D. Schmidt**, Secr.

1871. October 16.

1871. October 20.

393

Bevor die Bürgerschaft auseinanderging, richtete dieselbe an den Senat die nachstehende schriftliche Erwiderung, welche dem Herrn Präsidenten des Senats um 8^{1/2} Uhr Abends übergeben wurde:

Die Bürgerschaft ist mit einer Vertagung der heute begonnenen Wahlhandlung einverstanden, ersucht jedoch den Senat, da auf Sonnabend, den 21. d. M. bereits eine andere wichtige Verhandlung der Bürgerschaft anberaumt worden ist, die Versammlung zur Fortsetzung der Wahl zeitig vorher ansetzen zu wollen.

(gez.) E. Meinerzhagen.

Fortgesetzt am 20. October 1871.

Die Fortsetzung der am 16. d. M. nicht beendigten Wahlhandlung war auf heute 4 Uhr Nachmittags anberaumt worden. Gegen diese Stunde hatte sich daher wiederum der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der alten Börse versammelt, und ließ der Senat alsdann der Bürgerschaft die folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Da am 16. d. M. die Wahl eines Senatsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeister Dr. Meier nicht hat beendet werden können, hat der Senat in Gemäßheit seiner letzten Mittheilung von demselben Tage zur Fortsetzung der Wahlhandlung die heutige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichzeitig versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, nunmehr nach Maßgabe des §. 10 des Gesetzes, den Senat betreffend, zur Erwählung der für die erledigte Stelle weiter in Vorschlag zu bringenden Candidaten und der Wahlmänner zu schreiten.

Bremen, den 20. October 1871.

Der Senat schritt gleichzeitig nach Vorschrift des §. 12 des Gesetzes, den Senat betreffend, zu der Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner, bei welcher in geheimer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Senator Donandt, Senator Schumacher, Senator Grave, Senator Fürman und Senator Pfeiffer fiel.

Die Bürgerschaft war zunächst in eine Verhandlung über eine an den Senat in Betreff der weiteren Wahlhandlung zu richtende Erklärung eingetreten, und nahm dann die Wahl der von ihr für die erledigte Stelle weiter in Vorschlag zu bringenden Candidaten und ihrer fünf Wahlmänner vor, deren Ergebnis sie um 6^{3/4} Uhr Abends dem Senate in der nachfolgenden schriftlichen Mittheilung anzeigte:

Nachdem die wiederholt zu Candidaten vorgeschlagenen Herren an die Bürgerschaft das dringende Ersuchen gestellt haben, sie bei der Wahl nicht mehr zu berücksichtigen, hat die Bürgerschaft bei der heutigen Fortsetzung des Wahllactes die Herren Dr. Joh. Heineken, Dr. J. Stachow, Dr. Joh. Wildens als weitere Candidaten erwählt.

Die Bürgerschaft kann aber, bei aller Achtung der dem Senat in seiner verfassungsmäßigen Mitwirkung zustehenden Freiheit, nicht umhin, darüber ihr Bedauern auszusprechen, daß der Senat bei einer verfassungsmäßig an keinen Stand gebundenen Wahl und nachdem die Bürgerschaft in dieser Voraussetzung zweimal ihre Candidaten erwählt hatte, mitten im Wahlverfahren, die Nothwendigkeit der Wahl eines Rechtsgelehrten geltend gemacht und damit eine verfassungsmäßig nicht auf eine bestimmte Berufsart beschränkte Wahl an einen bestimmten Stand gebunden hat, anstatt die Bürgerschaft rechtzeitig vor der Wahl davon in Kenntniß zu setzen, wenn er die Ausfüllung der Vacanz durch einen Rechtsgelehrten im öffentlichen Interesse für geboten erachtete.

Die Bürgerschaft glaubt diesem Bedauern umsomehr Ausdruck geben zu sollen, als auch der Senat nach den Erklärungen seiner Commissare im Bürgeramt die von der Bürgerschaft aufgestellten und jetzt zurückgetretenen beiden kaufmännischen Candidaten in jeder anderen Hinsicht als geeignet angesehen hat.

Zu Wahlmännern hat die Bürgerschaft erwählt die Herren J. C. Asendorpf, C. W. Debbe, H. M. Hauschild, J. F. Kaufmann, J. H. Weyland.

(gez.) C. Meinerzhagen.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Mohr, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner, vor den Senat zu treten, und verlas die auf das Wahlgeschäft bezüglichen gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung, jedoch unter Weglassung der Worte „einer der anerkannten christlichen Confectionen angehört“, sowie die §§. 6, 7 und 8 des Gesetzes, den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den in §. 5 des gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Wahl Eid und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Gegen 7^{1/2} Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Senator Donandt, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators folgende zwei Staatsbürger ausermählt, die Herren

1) Dr. Carl Julius Stachow,

2) Dr. Joh. Wildens,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, den 20. October 1871.

(gez.) J. Donandt. (gez.) H. A. Schumacher. (gez.) J. Grave.

(gez.) Pürman. (gez.) Pfeiffer (gez.) C. W. Debbe.

(gez.) H. M. Hauschild. (gez.) J. F. Kaufmann. (gez.) J. H. Weyland.

(gez.) C. Asendorpf.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Wahlprotokolls war der gleich darauf wieder zusammengetretenen Bürgerschaft mit folgender Mittheilung zugestellt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokoll die am heutigen Tage aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die nachbenannten zwei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1) Dr. Carl Julius Stachow,

2) Dr. Joh. Wildens.

Bremen, am 20. October 1871.

(gez.) D. Schmick, Secr.

Die Bürgerschaft schritt nunmehr zu der definitiven Wahl und erkor in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit den Obergerichtsanwalt und Notar Herrn Dr. Albert Wilhelm Gröning zum Mitgliede des Senats.

Um 8 Uhr erschienen die Herren C. W. Debbe, J. F. Kaufmann und J. H. Weyland als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senate und zeigten demselben dieses Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

Die Bürgerschaft hat aus den drei vorgeschlagenen Candidaten zum Mitgliede des Senats

Herrn Dr. Albert Gröning

gewählt.

Bremen, den 20. October 1871.

(gez.) E. Meinerzhagen.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen, und ging um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr dessen Erwiderung ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Protokoll

über die Beeidigung und Einführung des zum Mitgliede des Senats erwählten Obergerichtsamwalts und Notars Herrn Dr. jur. Albert Wilhelm Gröning.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 23. October 1871.

Der Senat hatte zum Zweck der Beeidigung und Einführung des am 20. d. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählten Obergerichtsamwalts und Notars Herrn Dr. jur. A. W. Gröning, nachdem derselbe die deshalb an ihn ergangene Berufung angenommen hatte, eine öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft am heutigen Tage um 11 Uhr Vormittags veranlaßt.

Nachdem kurz nach 11 Uhr der Senat auf seinen Sitzen in der oberen Rathhausehalle Platz genommen und der in der Börse versammelten Bürgerschaft hatte anzeigen lassen, daß er dieselbe erwarte, erschien die letztere mit ihrem Präsidenten und Vicepräsidenten, welche den Neuwählten in ihrer Mitte geleiteten, in der Halle und nahm die für sie bestimmten Plätze ein.

Der Herr Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Mohr richtete sodann eine auf die heutige Feier bezügliche Anrede an die Versammlung und den Neuwählten und nahm hierauf dem Letzteren den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe, während die Versammlung sich von ihren Sitzen erhob, mit den Worten:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, so viel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim gehalten mir geboten wird. So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister Mohr, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen sei, die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) D. Schmidt, Secr. (gez.) Köning, Dr., Secr.